

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3798

Dresden, 19. März 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1570
Thema: Linksextremistische Konzerte in Sachsen im Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage im Hinblick auf Musikgruppen/Liedermacher, Parteien, Vereine oder Zusammenschlüsse die Begriffe „linksextremistisch“ und „extreme Linke“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesen Begriffen stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „linksextremistisch“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, deren Mitteilung jedoch überwiegende Belange des Geheimschutzes (Art. 51 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Abs. 1 SächsVSG) erlangt worden. Die Veröffentlichung dieser Informationen würde die jeweils eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Abs. 1 SächsVSG wäre ohne Geheimhaltung das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit dieser Personen gefährdet. Diese Rechtsgüter

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

waren mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass das Schutzinteresse vorrangig zu sehen war.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität seiner Quellen zu schützen, für seine Funktionstüchtigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen im gewählten Verfahren, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeiten des LfV Sachsen auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Diese teils dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem Geheimschutz und dem Schutz der Rechte Dritter Vorrang vor dem Informationsanspruch des Abgeordneten zukommt.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsvermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments und Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen. Im Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet ist, wenn die Informationsvermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird.

Frage 1:

Welche Konzerte welcher linksextremistischen Musikgruppen und/oder welcher Veranstalter der extremen Linken (Parteien, Vereine, Zusammenschlüsse, Einzelpersonen) sind im Jahr 2019 in Sachsen durchgeführt worden? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, teilnehmende Musikgruppen, Besucherzahl)

Frage 2:

Welche Konzerte welcher linksextremistischen Liedermacher sind in Sachsen im Jahr 2019 durchgeführt worden? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln)

Frage 3:

Welche Veranstaltungen linksextremistischer Parteien, Vereine oder Zusammenschlüsse sind in Sachsen im Jahr 2019 durchgeführt worden, bei denen es zu Auftritten von linksextremistischen Musikgruppen und/oder Liedermachern kam? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Auf die Tabelle wird verwiesen:

Nr.	Datum	Ort	Art der Aktivität	Bands	linksextr. Teilnehmerzahl
1	12.01.2019	Schwarzenberg	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Selbstjustiz	*
2	18.01.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*
3	15.02.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Fontanelle, Social Enemies	*
4	23.02.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*
5	23.02.2019	Torgau	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Sharp Cut	*
6	01.03.2019	Limbach-Oberfrohna	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*
7	02.03.2019	Lugau	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Selbstjustiz	*
8	30.03.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*
9	30.03.2019	Dresden	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Fontanelle	*
10	20.04.2019	Schwarzenberg	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Fontanelle	*
11	25.04.2019	Dresden	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*
12	04.05.2019	Chemnitz	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Selbstjustiz	*
13	07.05.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Sharp Cut; Veranstalter: The Spartanics	*

Nr.	Datum	Ort	Art der Aktivität	Bands	linksextr. Teilnehmerzahl
14	26.05.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Social Enemies	*
15	08.06.2019	Dresden	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Selbstjustiz	*
16	09.06.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics, Fontanelle	*
17	22.06.2019	Adorf/Vogtl.	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*
18	29.06.2019	Roßwein	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Fontanelle	*
19	04.07.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*
20	18.07.2019	Glaubitz	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Social Enemies	*
21	31.07.2019	Dresden	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Sharp Cut	*
22	09.08.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	Selbstjustiz	*
23	06.09.2019	Torgau	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*
24	07.09.2019	Leipzig	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*
25	30.10.2019	Zittau	Beteiligung an nicht extremistischem Konzert	The Spartanics	*

*Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Frage 4:

Welche Auftritte linksextremistischer Musikgruppen und/oder Liedermacher sind in Sachsen im Jahr 2019 aus welchen Gründen bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst worden? (Bitte wie unter 1. aufschlüsseln)

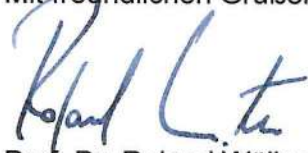
Frage 5:

Kam es bei Veranstaltungen nach Nummern 1. bis 3. zu Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Veranstaltung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Es wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen 2, 4 und 5 der Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/1312 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller